



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation 294

Nico van der Heiden und Mario Stübi namens der
SP/JUSO-Fraktion
vom 25. September 2015
(StB 69 vom 24. Februar 2016)

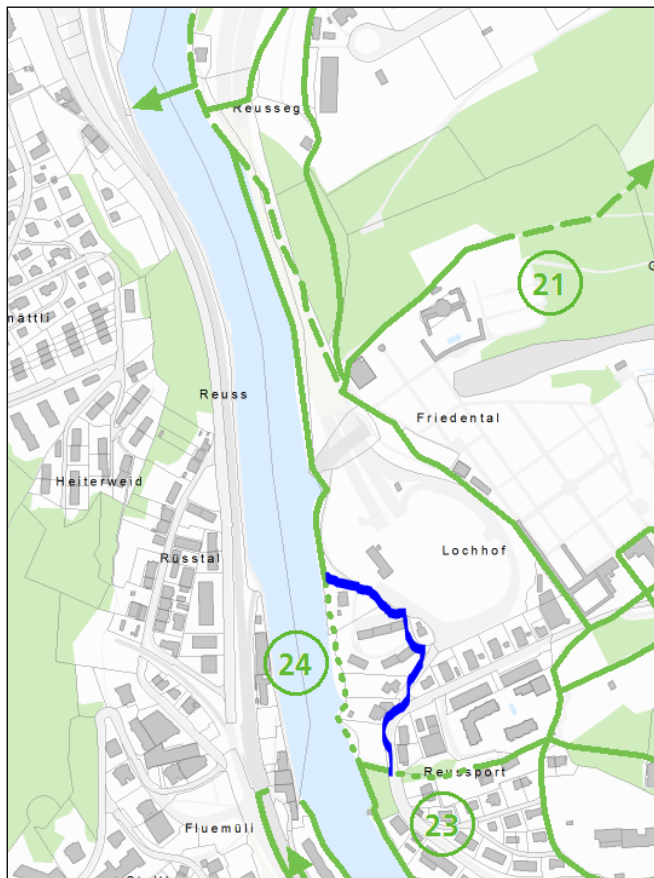
**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
21. April 2016
beantwortet.**

Rechtes Reussufer endlich als attraktiven Fussweg aufwerten?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Interpellation „Rechtes Reussufer endlich als attraktiven Fussweg aufwerten?“ bezieht sich auf die Volksmotion 111: „400'000'000 Franken für die Autobahn, 0 Franken für die Fusswege“, welche im September 2010 eingereicht und vom Grossen Stadtrat im März 2011 als Postulat überwiesen wurde. Die Fragen betreffen den Stand der Arbeiten für einen durchgehenden Uferweg.

Die Ausgangslage ist auf der folgenden Abbildung dargestellt:



Ausschnitt aus Richtplan Fusswege (blau = aktuelle Wanderwegführung)

Am rechten Reussufer besteht eine Wanderwegverbindung, die im Gebiet Reussmatt unterbrochen ist (Abschnitt Nr. 24 in Abbildung). Von Seite St. Karli herkommend, fehlt ein Stück des Uferweges zwischen der Liegenschaft St.-Karli-Strasse 71 bis zum Gelände der Pontoniere. Der offizielle Wanderweg führt über eine Treppenverbindung über die St.-Karli-Strasse via Reussmatt zum Bereich der Pontoniere und von dort weiter unter der Eisenbahnbrücke dem Ufer entlang.

Die Interpellanten stellen fest, dass das rechte Reussufer im Gegensatz zum linken Ufer für Fussgängerinnen und Fussgänger äusserst unattraktiv sei. Dies begründen sie mit den teilweise ungenügenden Platzverhältnissen und dem fehlenden Verbindungsstück im Bereich Reussmatt. Zudem konstatieren sie, der bestehende Weg sei teilweise in einem schlechten Zustand.

Der Stadtrat erachtet eine durchgängige Wegverbindung entlang dem rechten Reussufer als wertvoll und ist bestrebt, die heute bestehende Lücke am Uferweg zu schliessen. Diese Verbindung soll sich vom sehr gut ausgebauten Xylophonweg auf dem gegenüberliegenden Ufer unterscheiden und als naturnaher Weg im Ausbaustandard eines Wanderwegs ausgestaltet sein. Die stellenweise noch naturnahen Uferabschnitte – namentlich im Gebiet der aktuellen Weglücke Reussmatt – sind unbedingt zu schonen. Bei naturfernen Abschnitten ist eine Aufwertung prüfenswert. Der Stadtrat ist überzeugt, dass ein solcher Weg eine ansprechende Qualität besitzt, auch in Zentrumsnähe einem Bedürfnis entspricht und für die Nutzung der vorhandenen Grünräume entlang der Reuss einen deutlichen Mehrwert bedeutet.

Der Stadtrat setzt aktuell am rechten Reussufer nicht auf ein breit angelegtes Projekt, sondern prüft einfach umsetzbare Verbesserungsmöglichkeiten. Erste Abklärungen haben gezeigt, dass ein Uferweg grundsätzlich realisierbar wäre. Die topografischen Gegebenheiten und die bestehende Ufergestaltung scheinen für einen Uferweg geeignet. Der Uferbereich ist als Grünzone (Freihaltefläche) ausgeschieden, und es sind nur wenige Anstösser betroffen. Zudem ist neben dem Bedarf an einer durchgehenden Wegverbindung entlang der Reuss auch das Interesse an der Zugänglichkeit des Wassers hoch. Daher sollen die Abklärungen hinsichtlich einer Realisierung des Wegs, möglicher Zugänge zum Wasser und zu naturnahen Aufwertungen der Uferabschnitte weitergeführt werden.

Die heute bereits bestehenden Wegabschnitte am rechten Reussufer werden von den Interpellanten teilweise bemängelt. Diese Ansicht teilt der Stadtrat nur teilweise. Der Ausbaustandard entspricht dem eines Wanderwegs. Abschüssige Wegabschnitte und auch kurze Abschnitte wie die Unterquerung der SBB-Linie mit einer eingeschränkten Höhe auf einer Länge von 10 m gehören dazu.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass die städtebaulichen Entwicklungen in Luzern-Nord den Nutzungsdruck auf den Reussraum als Naherholungsgebiet erhöhen werden. Dementsprechend hat er verschiedene Massnahmen für eine bessere Erreichbarkeit der Reuss und eine

Anpassung des Fusswegnetzes im Naherholungsraum Reuss–Rotsee vorgesehen. Diese wurden mit dem Ziel eines Finanzierungsbeitrags durch den Bund in das Agglomerationsprogramm der 3. Generation eingegeben. Sollten die weiteren Abklärungen zeigen, dass die Schliessung der Lücke am Uferweg kostengünstig realisiert werden kann, wird die Umsetzung zeitlich vorgezogen. Werden aufwendigere Massnahmen notwendig, wird das Vorhaben als Teil der Massnahme zur Verbesserung des Fusswegnetzes im Raum Reuss–Rotsee behandelt. Es ist aber gemäss heutiger Absicht des Stadtrates auch in diesem Fall nicht von einem erhöhten Ausbaustandard auszugehen. Der bestehende Charakter einer Wanderwegverbindung soll beibehalten werden. Das primäre Ziel liegt in der Schliessung der Lücke des Uferwegs mit den gängigen Anforderungen an einen Wanderweg.

Die Fragen der Interpellanten beantwortet der Stadtrat wie folgt:

Zu 1.:

Hat der Stadtrat die Planung eines konkreten Projektes für die Attraktivierung des Fusswegs am rechten Reussufer inzwischen an die Hand genommen?

Nein, ein konkretes Projekt ist gegenwärtig nicht in Arbeit.

Zu 2.:

Wenn ja, wie sieht der Zeitplan des Projektes aus?

Siehe Antwort auf Frage 1.

Zu 3.:

Wenn ja, welche Variante wird zur Zeit weiterverfolgt? Welche Elemente umfasst das aktuelle Projekt?

Siehe Antwort auf Frage 1.

Zu 4.:

Wenn nein, weshalb nicht?

Wie bereits in der Stellungnahme zur Volksmotion 111: „400'000'000 Franken für die Autobahn, 0 Franken für die Fusswege“ erwähnt, hat diese Fusswegverbindung am rechten Reussufer aufgrund der finanziellen Situation für den Stadtrat eine weniger hohe Priorität. Zudem lagen die Prioritäten aufgrund knapper Ressourcen im Bereich Mobilität des städtischen Tiefbauamtes bei anderen Projekten.

Zu 5.:

Wenn nein, in welchem Zeitraum gedenkt der Stadtrat das Projekt an die Hand zu nehmen?

Im Jahr 2016 werden im Hinblick auf eine einfache und pragmatische Realisierung Gespräche mit dem Kanton und den angrenzenden Grundeigentümern bezüglich Linienführung, Ausgestaltung des Wegs und Sicherung der erforderlichen Wegrechte gesucht. Gleichzeitig wird eine Vorstudie erarbeitet. Sie beinhaltet die technische Machbarkeit der angedachten Wegführung, eine Kostenschätzung für die Umsetzung und zeigt den Umgang mit den bestehenden Naturwerten sowie mögliche ökologische und gestalterische Aufwertungen des Uferbereichs auf. Je nach Ausgang der weiteren Abklärungen wird sich zeigen, ob die gemäss heutigem Kenntnisstand sich abzeichnende einfache Lösung zügig und vor 2019 umgesetzt werden kann. Andernfalls wird dies erst im Rahmen der im Agglomerationsprogramm der 3. Generation vorgesehenen Massnahme zur Verbesserung des Fusswegnetzes im Raum Reuss-Rotsee ab 2019 möglich sein.

Zu 6.:

Kann sich der Stadtrat eine kostengünstige Realisierung zumindest des fehlenden Verbindungsstücks von der Reussmatt flussaufwärts vorstellen (allenfalls mit einer Lösung, welche nicht ganzjährig begehbar ist)?

Ja, der Stadtrat sieht eine Lösung in einem einfachen Wanderweg im Wesentlichen entlang der oberen Uferböschung. Die weiteren Abklärungen zielen in diese Richtung. Heute ist es über längere Zeitphasen möglich, bei Mittel- und Niedrigwasser entlang der Uferlinie zu gehen, und diese Verbindung wird auch genutzt. Der Stadtrat erachtet jedoch Anpassungen am Status quo im Sinne einer abschliessenden Lösung, die nicht ganzjährig begehbar wäre, als nicht zweckmässig. Bauliche Massnahmen innerhalb des Gewässerbetts der Reuss wären ohnehin nicht bewilligungsfähig.

Zu 7.:

Kann sich der Stadtrat im Zuge der qualitätsvollen Stadtentwicklung Luzern Nord die Erstellung zusätzlicher Verbindungen für den Langsamverkehr über die Reuss vorstellen?

Durch den Wegfall der Fährverbindung beim Reusszopf fehlt für den Fussverkehr auf einem Abschnitt von fast 2 km eine Querungsmöglichkeit der Reuss. Die von den Interpellanten angeregte Querungsmöglichkeit erachtet der Stadtrat als sinnvoll. In den Planungen des Kantons zur Spange Nord ist mit der Fluhmühlebrücke eine neue Verbindung über die Reuss erhalten. Vor diesem Hintergrund ist es dem Stadtrat ein Anliegen, möglichst einfache Lösun-

gen zu suchen, die mit und ohne Spange Nord bzw. deren Bestandteil Fluhmühlebrücke funktionieren. Daher zieht er die Prüfung einer kostengünstigen Querungsmöglichkeit im Bereich der Eisenbahnbrücke in Betracht und hat auch diese Massnahme ins Agglomerationsprogramm der 3. Generation einfliessen lassen.

Stadtrat von Luzern

